

## Erstinformation Simbabwe



In den Erstinformationen haben wir die Antworten auf oft gestellte Fragen zu den Ländern in einem Dokument für Sie zusammengefasst. Es handelt sich dabei nicht um Wirtschaftsdaten, sondern um Aussagen zu vielfältigen praktischen Themenbereichen, die die Geschäftsaktivitäten mit und in den Ländern beeinflussen. In dieser Veröffentlichung finden Sie grundlegende Informationen zu:

Allgemeines.....	2
Infrastruktur.....	2
Handel.....	3
Visabestimmungen und Einwanderung.....	6
Arbeitsgesetze.....	7
Steuern und Abgaben .....	8
Unternehmensgründung und Investitionsanreize.....	9
Bankwesen und Forex.....	11
Kontaktdaten .....	12



## Allgemeines

Simbabwe ist ein Land mit großem Potenzial, vor allem im Bergbaubereich, Landwirtschaft und auch im herstellenden Gewerbe. Der Bildungsstand ist nach wie vor sehr hoch, die Arbeitsmentalität ist ebenfalls ausgezeichnet. Allerdings hat ein Brain-Drain stattgefunden. Viele hochqualifizierte Leute haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation ins Ausland abgesetzt.

Seit dem Regierungswechsel im November 2017 haben sich die Erwartungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung leider nicht erfüllt. Das Land leidet nach wie vor an hoher Devisenknappheit, Mangel an ausländischen Investitionen, hoher Inflation sowie Arbeitslosigkeit. Grundsätzlich sind die Simbawwer gute, kompetente und unkomplizierte Geschäftspartner. Die Rahmenbedingungen sind allerdings noch sehr schwierig. Vor allem gibt es nach wie vor sehr viele bürokratische Hindernisse. Dies schlägt sich auch in dem „Ease of Doing Business Index“ nieder. Simbabwe rangiert hier als Nummer 140 aus 190 Ländern.

## Infrastruktur

Durch den wirtschaftlichen Niedergang seit 2000 ist auch die Infrastruktur stark beeinträchtigt und teilweise in einem desolaten Zustand. Die **Elektrizitätsversorgung** war schon seit geraumer Zeit eingeschränkt, entweder durch load shedding oder durch technische Ausfälle, vielfach auch durch Vandalismus verursacht. Wegen begrenzter Finanzmittel hat der staatliche Energieversorger ZESA (Zimbabwe Electricity Supply Agency) Probleme mit der Instandhaltung des Netzes. Seit Mai 2019 ist die Situation allerdings extrem prekär. Durch Kapazitätsengpässe und limitierte Möglichkeiten Strom im benachbarten Ausland einzukaufen, werden Haushalte und auch Betriebe größtenteils nur mit 7-8 Stunden versorgt und das auch nur während der Nacht. Eine Lösung des Problems scheint kurzfristig nicht möglich. Abhilfe schaffen der vermehrte Einsatz von Generatoren und die Installation von Solaranlagen.

Die **Wasserversorgung** ist auch ein Problem. Das Verteilungsnetz in den Städten ist teilweise in sehr schlechtem Zustand und nicht funktionsfähig. Man ist vielfach auf private Brunnen angewiesen. Durch zwei Jahre Trockenheit gibt es generell Engpässe bei der Wasserversorgung.

Die staatliche **Eisenbahngesellschaft** NRZ befindet sich ebenfalls in einer extremen wirtschaftlichen Krise. Das Schienennetz und andere Infrastruktur ist ebenfalls in einem schlechten Zustand, teilweise ebenfalls bedingt durch Vandalismus. Daher ist der Transport von Personen und Gütern über das Eisenbahnnetz stark eingeschränkt und der größte Teil des Transportwesens geht über das Straßennetz.

Das **Fernstraßennetz** ist im Großen und Ganzen zufriedenstellend. Allerdings ist einer der Haupttrouten Harare-Beitbridge (Grenzort zu Südafrika) inzwischen in einem schlechten Zustand. Die avisierte Dualisierung der Strecke wird sich noch viele Jahre hinziehen. In den Städten sind die Straßen teilweise mit Schlaglöchern übersät.

Die **Telekommunikationsversorgung** ist zufriedenstellend. Es gibt einen Festnetzanbieter sowie 3 Mobilfunk-Betreiber die auch eine relativ gute Abdeckung mit Datendiensten liefern. Die **Internetanbindung** ist ebenfalls verhältnismäßig gut. In den Städten gibt es ausgedehnte Glasfasernetze.

## Handel

Für die Regelung des Handels ist das **“Ministry für Industry and Commerce“** zuständig. Die Website kann über das Regierungsportal [www.zim.gov.zw](http://www.zim.gov.zw) abgerufen werden. Das Ministerium ist auch für die Vergabe von Import- und Exportlizenzen zuständig.

Ein wichtiger und effizienter Kontakt ist **„Zimtrade“**, eine Partnerschaft der Regierung und dem Privatsektor. Zimtrade ist hauptsächlich in der Exportförderung aktiv und beherbergt auch das Simbabwe – EU Business Information Centre (ZIM-EBIC). ZIM-EBIC ist ein Informations-Hotspot für Markt und Handelsinformation für Geschäftsabwicklung mit der EU.

Für alle Zollangelegenheiten ist die **„Zimbabwe Revenue Authority“** (ZIMRA) verantwortlich [www.zimra.co.zw](http://www.zimra.co.zw). ZIMRA bedient sich des ASYCUDA Systems. D.h. Einfuhrdokumente können elektronisch angefordert werden. ZIMRA arbeitet auch nach dem HS (Harmonised System Codes) System.

## Importe

Die meisten Güter unterliegen einer „Open General Import Licence“. D.h. hier wird keine Import Lizenz oder anderweitige Genehmigung verlangt. Wie erwähnt ist für die Erteilung der Importlizenzen das Ministry for Industry and Commerce zuständig. Die lizenzierten Güter, die dieser Vorschrift unterliegen, erfahren ständige Veränderungen und die aktuelle Liste sollte im Bedarfsfall beim Ministerium oder Zimtrade abgefragt werden.

Bestimmte Importlizenzen werden von Fachministerien und anderen Regierungsstellen vergeben. Dies sind im Einzelnen:

Zuständige Regierungsstelle	Produkte
Ministry of Agriculture, Mechanisation and Irrigation Development	Pflanzen, landwirtschaftliche und Gartenbauprodukte. Eine Behörde im exportierenden Land muss ein Zertifikat ausstellen welches bestätigt, dass die Güter den Simbabweischen Import Bestimmungen entsprechen
Department of Veterinary Services	Haustiere und deren Produkte
Zimbabwe Parks and Wildlife Management Authority	Wilde Tiere oder deren Produkte sowie Trophäen
National Museums and Monuments of Zimbabwe (NMMZ)	Relikte und Denkmäler
Environmental Management Agency (EMA)	Gefährliche Substanzen (z.B. Chemikalien, Öle, Treibstoffe) und Düngemittel
Registrar of Firearms	Schusswaffen
Medicines Control Authority	Pharmazeutische Produkte



Die erforderlichen Dokumente für die Einfuhr nach Simbabwe sind:

Bill of Entry (*Form 21*)

- Suppliers' invoices
- Export or Transit Bill of Entry from the country of export (*falls erforderlich*)
- Bill of Lading
- Value Declaration Forms
- Freight statements
- Port Charges Invoices (*falls erforderlich*)
- Agent/Importer's Worksheet
- Original Permits, Licences, Duty Free Certificates, Rebate Letters, Value Rulings (*falls erforderlich*)
- Copy of Tax Clearance Certificate (*ITF 263*) should be attached
- Certificate of Origin (*CoO*) (*wenn Güter unter einem bestehenden Handelsabkommen eingeführt werden*)

Aktuelle Details zu den erforderlichen Dokumenten sollte in jedem Fall bei der zuständigen Spedition bzw. „Clearing Agent“ abgefragt werden.

## Export

Im Allgemeinen können Güter aus Simbabwe unter der „Open General Export License (OGEL)“ frei ausgeführt werden, ohne dass eine Export Lizenz benötigt wird. Bestimmte Güter unterliegen jedoch Beschränkungen und erfordern eine „Export Permit“ die beim Ministry of Industry und Commerce beantragt werden muss. Da die Art der Produkte, die eine entsprechende Lizenz benötigen sich ständig verändert sollte die aktuelle Lise beim Ministerium oder Zimtrade angefragt werden.

In bestimmten Fällen müssen Lizenzen bei Fachministerien oder anderen Regierungsstellen beantragt werden wie:

- Ministry of Agriculture, Mechanisation and Irrigation Development;
- Ministry of Industry and Commerce;
- Ministry of Energy and Power Development;
- Minerals Marketing Corporation of Zimbabwe;
- Ministry of Environment, Water and Climate;
- Forestry Commission of Zimbabwe;
- Parks and Wildlife Authority;
- Reserve Bank of Zimbabwe;
- Agricultural Marketing Authority;
- Environmental Management Agency.

Teilweise müssen die Lizenzen in regelmäßigen Abständen erneuert werden welches einen erheblichen administrativen Aufwand erfordert und leider oft Zeitverzögerungen unterliegt.



Die folgenden Dokumente müssen durch die lokale Spedition ZIMRA vorgelegt werden:

- Copy of CD1 Form
- Certificates of Origin (*falls erforderlich*)
- Commercial Invoice
- Suppliers invoice
- Original Export Permits/licences (*falls erforderlich*)
- CITES permit (*falls erforderlich*)

ZIMRA erstellt dann ein Bill of Entry Form 21, welches die Genehmigung zum Export darstellt. Auch hier sollten die aktuellen Erfordernisse bei der Spedition oder Clearing Agent abfragt werden.

### **Handelsabkommen**

Es gibt bilaterale Handelsabkommen mit: Botswana, Malawi, Mosambik und Namibia.

Die Abkommen enthalten im Wesentlichen gegenseitig Zollbefreiungen; bis auf einige Ausnahmen und Bestimmungen zu lokal produzierten Anteilen.

Regionale Handelsabkommen bestehen mit der Southern African Development Community (SADC) und dem Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA) Free Trade Area und dienen der Liberalisierung und Implementierung vorteilhafter Handelsabkommen der Mitgliedsländer.

### **Präferenzielle Handelsbeziehungen mit der EU**

Zwischen den Staaten des östlichen und des südlichen Afrika (ESA) und der Europäischen Union besteht ein Interimsabkommen mit gegenseitiger Präferenzgewährung.

Das Interims-WPA EU-ESA wurde von der EU und Mauritius, den Seychellen, Madagaskar und Simbabwe unterzeichnet als **iEPA (Interim Economic Partnership Agreement)**

Das Interimsabkommen enthält Bestimmungen über Ursprungsregeln, Entwicklungszusammenarbeit, Fischerei, handelspolitische Schutzinstrumente und Streitbeilegung. Dieses Abkommen ist der erste Schritt zu einem umfassenderen Abkommen. Das Interims-WPA konsolidiert den zollfreien, quotenfreien Marktzugang, den die EU allen Exporten bietet aus den vier ESA-Staaten. Die beteiligten ESA-Länder werden ihre Märkte schrittweise über 15 Jahre für EU-Exporte öffnen.

### **Findung einen Handelsvertreters/ Distributoren**

Es gibt in Simbabwe eine Vielzahl von kompetenten Firmen und Einzelpersonen die sich als Handelsvertreter und Distributoren eignen. Gern unterstützt die AHK bei der Vermittlung von potenziellen Partnern. Eine weitere Anlaufstelle wäre auch hier Zimtrade, die über ein umfassendes Firmenverzeichnis verfügt und auch Hinweise zur Eignung geben kann. Ggf. können auch Informationen über Unternehmensverbände, wie z.B. die Confederation of Zimbabwe Industries (CZI) oder Zimbabwe National Chamber of Commerce (ZNCC) abgefragt werden. Eine gesunde Vorsicht bei der Auswahl des Partners ist in jedem Fall empfehlenswert.



## Visabestimmungen und Einwanderung

Zuständig für Visas und Einwanderung ist das **Department of Immigration** [www.zimimmigration.gov.zw](http://www.zimimmigration.gov.zw) welches dem Innenministerium unterstellt ist.

**Geschäftsreisende** mit EU Pass und verschiedene andere Länder erhalten ihr Visum am Flughafen oder Grenzübergang gegen eine Gebühr von 30 US \$. Das Visum ist 30 Tage gültig und kann grundsätzlich nicht verlängert werden. Ausnahmen z.B. für 2 Wochen sind möglich, liegen aber im Ermessen des zuständigen Beamten. Visa für doppelte Einreise kosten 45 US\$ und für mehrfache Einreisen 55 US \$. Im letzteren Fall wird jedoch ein Firmenbrief mit entsprechender Begründung verlangt.

Für eine **befristete Arbeitsgenehmigung** (Temporary Employment Permit, **TEP**) ist die Vorlage umfangreicher, ins Englische übersetzter Dokumente einschließlich notarieller Beglaubigung erforderlich. Die Kosten betragen 500 US \$.

Eine **permanente Aufenthaltsgenehmigung** kann nach 5 Jahren gegen eine Gebühr von 500 US \$ beantragt und nach Vorlage zusätzlicher Dokumente genehmigt werden.

**Investoren** können eine sogenannte **Investors Residence Permit** beantragen; ebenfalls gegen Zahlung von 500 US \$.

Die zu liefernden Unterlagen für die o.g. Genehmigungen sind auf der Website ersichtlich.

Es ist in jedem Fall ratsam vor der Beantragung von längeren Aufenthaltsgenehmigungen persönlichen Kontakt mit der Einwanderungsbehörde aufzunehmen und die Erfordernisse abzuklären.

Es kann auch die Hilfe von Agenturen in Anspruch genommen werden, wie Z.B

International Visas: [info@international-visas.net](mailto:info@international-visas.net)

## Arbeitsgesetze

Zuständig für Arbeitsgesetze und das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist das „**Ministry of Labor and Social Welfare**“ [www.mpslsw.gov.zw](http://www.mpslsw.gov.zw).

Simbabwe hat eine gut regulierte Arbeitswelt. Die wichtigsten Gesetzesvorschriften sind der Labour Act [Chapter 28:01] („**the Labour Act**“) ergänzt am 26. August 2015 und der zugehörige Labour (National Employment Code of Conduct) Regulations, 2006 („**the NEC Regulations**“) .Der Labour Act regelt auch Sektor spezifische Arbeitsstandards durch sogenannte „Collective Bargaining Agreements („CBAs“). Die zugehörigen Bestimmungen werden durch Gewerkschaften und andere Arbeitnehmerverbände verhandelt, wie zum Beispiel Minimum Gehälter, Minimum und maximale Arbeitszeiten, Überzeitregelungen, Regelungen bei Terminierung des Arbeitsverhältnisses etc.

Ausländische Arbeitnehmer können beschäftigt werden gemäß Immigration Act [Chapter 4:02].

Streitigkeiten können beim Ministry of Labour zur Schlichtung weitergeleitet werden. Bei Nichteinigung kann das Arbeitsgericht (Labour Court) angerufen werden. Für den Fall, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeberunter einem „National Employment Council („NRC“) angehören kann eine Vermittlung auch über dieses Gremium erfolgen.



## Steuern und Abgaben

Neue Firmen müssen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Registrierung bei der simbabwischen Steuerbehörde **ZIMRA „Zimbabwe Revenue Authority“** angemeldet werden [www@zimra.co.zw](mailto:www@zimra.co.zw). Alle Firmen sind verpflichtet innerhalb von einem Monat einen sogenannten „Public Officer“ zu benennen, der für alle Kontakte in steuerlichen Angelegenheiten zur Verfügung steht. Es empfiehlt sich jedoch eine lokale Steuerberatungsfirma zu involvieren, da der Umgang mit der Steuerbehörde nicht immer ganz einfach ist.

Es gibt direkte und indirekte Steuern. Das Steuersystem ist Quellenbasiert. Zwischen Deutschland und Simbabwe gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen [ww.bundesfinanzministerium.de](http://ww.bundesfinanzministerium.de)

### Direkte Steuern

Lohnsteuer (Pay As You Earn, **PAYE**): Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet Arbeitnehmer innerhalb von 14 Tagen bei der Steuerbehörde zu registrieren. Es gibt Steuerfreibeträge und Progression. Hier gibt es allerdings wegen des inflationären Umfelds häufige Veränderungen.

Kapitaleinkünfte sowie Kapitalgewinne sind zu versteuern ( Capital Gains Tax; derzeit 20%). Dies gilt auch für Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen.

Unternehmenseinkommen werden ab 1.1.2020 als **Corporate Tax** mit 24% auf den Unternehmensgewinn versteuert. Hier sind vierteljährliche Vorauszahlungen auf den erwarteten Gewinn zu entrichten.

### Indirekte Steuern

Die Mehrwertsteuer (Value Added Tax, VAT) beträgt zurzeit 15 %. Sie wird angewendet beim Verkauf von Gütern und Dienstleistungen innerhalb Simbawwes sowie auf Importwaren. Sie ist eine Mehrphasensteuer bei der der Endverbraucher letztendlich die Steuer bezahlt.

Güter und Dienstleistungen ins Ausland fallen nicht unter die Mehrwertsteuerregelung.

Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 60.000 US \$ sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Die **Intermediate Money Transfer Tax (IMTT)** ist eine Besonderheit in Simbabwe. Hier werden bei jeder elektronischer Transaktion (Banküberweisung, mobiler Zahlungsverkehr etc.) von über 100 ZWL 2% an die Steuerbehörde abgeführt. Dies dient zur Verringerung des Staatsdefizits und der Besteuerung des informellen Sektors.



## Unternehmensgründung und Investitionsanreize

Der **Zimbabwe Companies Act [Chapter 24:03]** regelt die Verfassung, Gründung, Registrierung, Administration und Liquidation von Unternehmen in Simbabwe. Es gibt folgende Unternehmensformen:

### Private & Public Companies

Diese Gesellschaften sind die am meisten verbreitete Unternehmensform in Simbabwe

„**Private Companies**“ sind GmbH ähnlich und halten daher auch den Zusatz „Limited“. Die Firmen können zwischen 2 und 50 Anteilseigner haben.

„**Public Companies**“ sind Aktiengesellschaften, auch mit mindestens zwei und einer nach oben unbegrenzten Anzahl von Anteilseignern haben

### Partnerschaften

Dies ist eine weniger regulierte Unternehmensform, welche eine schriftliche Vereinbarung der Partner mit entsprechenden Regelungen zum Betriebsgeschehen enthält. Juristisch unterliegt diese Form der allgemeinen Gesetzgebung.

### Ausländische Firmen

Firmen die außerhalb Simbawwes registriert sind, können eine Betriebsstätte in Simbabwe, entweder als Zweigstelle, oder Niederlassung eröffnen. Hierzu ist zunächst ein Antrag an das „Ministry of Justice“ erforderlich. Wenn die Genehmigung vorliegt kann die Betriebsstätte beim „Registrar of Companies“ registriert werden. Hier empfiehlt sich ein kompetentes Rechtsanwaltsbüro einzuschalten.

### Special Purpose Vehicles

Dies ist die bevorzugte Unternehmensform für Investoren, die sich in Private Public Partnerships („PPPs“) engagieren. Diese Organisationsform wird häufig als Private Company mit der Regierung als Anteilseigner verwendet.

### Investitionen

Für inländische und ausländische Investoren ist die „Zimbabwe Investment Authority (ZIA)“ die Anlaufstelle [www.investzim.com](http://www.investzim.com).

ZIA wurde unter dem Zimbabwe Foreign Investment Act [Chapter 14:30 („the ZIA Act“) eingerichtet. Ausländische Investoren benötigen eine „Investment License“.

ZIA unterhält ebenfalls ein sogenanntes „One Stop Shop Investment Centre OSSIC“, welches Informationen über alle Prozesse zur Errichtung der Betriebsstätte wie Firmenregistrierung, Registrierung bei der Steuerbehörde, Arbeitsgenehmigungen, Investitionsanreize etc. liefert sowie über die eventuelle Beteiligung von Fachministerien und anderen Regierungsstellen.



Es gibt bestimmte Bereiche, die nur für lokale Investoren zugänglich sind, wie öffentlicher Verkehr (Busse, Taxis etc.), Einzelhandel, Frisörgeschäfte, Bäckereien etc. Details können bei ZIA abgefragt werden.

Es gibt steuerliche Investitionsanreize, die im allgemeinen eine Steuerbefreiung von der „Corporate Tax“ für die ersten 5 Jahre vorsehen. Die steuerliche Behandlung danach ist sektorspezifisch und auch verhandelbar. So ist beispielsweise die Besteuerung des herstellenden Gewerbes abhängig vom Anteil der Exporte. Zollbefreiung für Ausrüstung ist ebenfalls in den meisten Fällen möglich.

2016 wurde der sogenannte „Special Economic Zones (SEZ) Act [Chapter 14:34] verkündet. SEZs sind geografische abgegrenzte Gebiete in denen bevorzugte Gesetze und Bestimmungen gelten, im Gegensatz zum restlichen Staatsgebiet. Zweck ist die Förderung der Industrialisierung, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. Zuständig ist die SEZ Authority [www.zimseza.co.zw](http://www.zimseza.co.zw).

Anreize sind z.B. die Befreiung von der Corporate Tax für die ersten 5 Jahre (danach 15 %, normaler Satz ist z. Zt. 24%), zollfreie Einführung von Produktionsanlagen, zollfreie Einfuhr von Rohstoffen, falls diese nicht in Zimbabwe zur Verfügung stehe. Weitere Details sind auf o.g. Website ersichtlich.

In 2019 wurde ein Gesetz zur Gründung einer **Zimbabwe Investment and Development Agency (ZIDA)** Bill verabschiedet. ZIDA soll ZIA und die SEZ Authority in 2020 zusammenfassen und effizienter machen.

## Bankwesen und Forex

Simbabwe verfügt über ein gut entwickeltes Bankwesen welches im Wesentlichen dem Britischen Bankensystem entspricht. Die **Reservebank of Zimbabwe (RBZ)** ist die Zentralbank, die nach Jahren der Dollarisierung mit der Einführung des RTGS Dollar (ZWL) im Februar 2019 wieder für die Geldpolitik zuständig ist. Das Bankensystem besteht hauptsächlich aus Geschäftsbanken sowie Handelsbanken, Bausparkassen, Entwicklungsfinanzinstitute und Mikrofinanzinstitutionen.

Der Bankensektor unterliegt dem Banking Act [Chapter 24:20] (the Banking Act“) und dem Microfinance Act“) mit der Reservebank als zuständige Aufsichtsbehörde.

Die führenden Banken in Simbabwe sind: CBZ Bank, ZB Bank, BankABC, Steward Bank und Agricultural Development Bank of Zimbabwe (Agribank). Ausländische Banken sind Nedbank, Stanbic, Standard Chartered und Barclays Bank.

Durch die mangelnde Liquidität im Lande ist das Kreditgeschäft stark eingeschränkt und damit auch die Gewinnmargen der Banken. Dies wird durch hohe Gebühren kompensiert. Hierzu kommt die IMMT (Intermediate Money Transfer Tax) von 2 %, welche Transaktionen verteuert. Die Banken arbeiten durch die strenge Regulierung sehr bürokratisch und mit entsprechenden Zeitverzögerungen.

Es gibt Devisenbewirtschaftungen die unter dem

- Exchange Control Act [Chapter 22:05] („the Exchange Control Act“)
- Foreign Exchange Guidelines
- External Loans and Exchange Control Review Committee Guidelines und
- Reserve Bank Directives

geregelt sind.

Das ausführende Organ ist das Exchange Control Review Committee (ELECRC“) welches Anträge zum Zufluss und Abfluss von Devisen regelt.

Die Regulierungen sind teilweise liberal. So unterliegt beispielsweise die Überweisung von Dividenden an ausländische Anteilseigner keiner Genehmigungspflicht. Durch die extreme Devisenknappheit sind jedoch auch hier lange Wartezeiten die Regel.

Die Währungssituation in Simbabwe ist äußerst komplex und für einen Außenstehenden nicht immer direkt verständlich. Im Jahr der Unabhängigkeit, 1980, wurde zunächst der Simbabwe Dollar eingeführt. Ende der 90iger Jahre setzte jedoch eine extreme Inflation ein, die in 2008 ihren Höhepunkt hatte. In 2009 wurde daher ein „Multicurrency System“ mit dem USD als Leitwährung eingeführt. Damit war die Inflation zunächst eingedämmt. Für simbabwische Verhältnisse war der USD jedoch überbewertet, was Exporte teuer machte. Wegen zunehmender Importe stellte sich bald ein hohes Leistungsbilanzdefizit ein. Aufgrund des Mangels an Bargeld, druckte die Reservebank sogenannte Bond Notes die im Wert dem USD gleichgestellt wurden. Da diese Bondnotes nur innerhalb Simbabwes gehandelt werden konnten, ergab



sich hier bald eine Disparität. Gleiches galt auch für Bankguthaben und Guthaben bei mobilen Finanzdiensten, auch RTGS Dollar genannt. Wegen des Mangels an Devisen bildete sich hier ein Parallelmarkt, auf dem Firmen und Einzelpersonen USD gegen einen Aufpreis akquirierten. Dies führte zu Preisaufschlägen rief erneut eine Inflation hervor.

Im Februar 2019 wurde die offizielle 1:1 Parität aufgehoben und ein sogenannter Interbank Devisenmarkt eingeführt, auf dem der RTGS Dollar gehandelt wurde. Der Handel war jedoch nicht frei, der Wechselkurs wurde kontrolliert und somit blieb auch der Parallelmarkt bestehen. Der offizielle Einstandskurs war 2.5 zum USD. Im Dezember 2019 lag dieser Kurs bereits bei 16.5.

Im Juni 2019 wurde der Simbabwe Dollar (ZWL) offiziell als einziges, legales Zahlungsmittel eingeführt und das „Multicurrency System“ abgeschafft“. Der USD blieb jedoch als Parallelwährung weiterhin stark im Gebrauch. Der Wechselkurs wird nach wie vor kontrolliert und aufgrund des Mangels an Devisen existiert der Parallelmarkt weiterhin.

## Kontaktdaten

Die in diesem Dokument zu findenden Informationen wurden durch den ehrenamtlichen Vertreter der AHK für das Südliches Afrika in Harare, Simbabwe zusammengestellt. Für weitere Unterstützung und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bernd Doppelfeld  
Ehrenamtlicher Repräsentant Simbabwe

Tel: +263 242 494050  
Mob: +263 778007544  
+263 712800021

E-Mail: [harare@germanchamber.co.za](mailto:harare@germanchamber.co.za)  
[www.germanchamber.co.za](http://www.germanchamber.co.za)